



Ernstbergstraße 2
50765 Köln – Blumenberg
Telefon 0221-222880-0 Fax 0221-222880-24
E-Mail ggs-ernstbergstrasse@stadt-koeln.de
www.ggs-ernstbergstrasse.de

An alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Distanzunterricht ab 26.04.2021

Blumenberg, 23.04.2021

Liebe Eltern,

aufgrund der hohen Inzidenzzahlen in Köln gehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass die Schulen **ab Montag, 26.04.2021 wieder in den Distanzunterricht** gehen. Eine endgültige Entscheidung dazu, erwarten wir heute im Laufe des Tages. Damit Sie besser planen können, bereiten wir den Distanzunterricht bereits vor. Wir werden wieder alles tun, um die Kinder auf Distanz bestmöglich zu unterrichten und für sie da zu sein. Da allen der Distanzunterricht ja bereits vertraut ist, hoffen wir auf ein weiterhin erfolgreiches Lernen der Kinder!

Materialausgabe:

Einige Kolleginnen haben die Materialien bereits vorsorglich Ihrem Kind mitgegeben. Sollte noch eine Materialausgabe nötig sein, erhalten Sie Informationen von den Klassenlehrerinnen.

Notbetreuung:

Wenn Sie eine Notbetreuung benötigen, müssen Sie Ihr Kind für die Notbetreuung während des Distanzunterrichts über die Homepage anmelden. Füllen Sie uns das entsprechende Formular auf unserer Homepage bis morgen 24.04.2021 um 16 Uhr aus. Sie erhalten KEINE Anmeldebestätigung! Spätere Anmeldungen werden nicht mehr akzeptiert. Änderungen können nur per E-Mail und für die Folgewoche entgegengenommen werden.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur an, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben es zu betreuen.

Bei Fragen bzgl. der Anmeldung oder der Notbetreuung, wenden Sie sich bitte an **Frau von der Decken** per E-Mail unter ggs.ernstbergstrasse@invia-koeln.de oder telefonisch unter 22208583.

Betreuungszeiten:

Beginn: 08.20 Uhr

Ende: Stufe 1/2 bis 12 Uhr oder bis 15 Uhr (nur OGS-Kinder)
Stufe 3/4 bis 13 Uhr (freitags bis 12 Uhr) oder bis 15 Uhr (nur OGS-Kinder)

Beachten Sie die festen Abholzeiten. Legen Sie außerschulische Termine Ihres Kindes bitte nicht auf 15 Uhr, wenn Sie es bis 15 Uhr in der Notbetreuung angemeldet haben.

Testpflicht

Wie wir Sie bereits informiert haben, gilt auch für die Notbetreuung eine **Testpflicht**. D.h. alle Kinder werden **zwei Mal in der Woche getestet**. **Alternativ kann sehr gerne ein Bürgertest vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist.** Kinder, die nicht an den Selbsttests teilnehmen oder keinen Nachweis vorlegen, dürfen die Notbetreuung nicht besuchen.

Sobald es weitere Informationen gibt, melden wir uns schnellstmöglich. Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne melden!

Wir bedanken uns schon heute für Ihre Unterstützung in den nächsten Wochen.

Mit herzlichen Grüßen

Nadine Siepmann
Schulleiterin

Ulrike Krain
stellvertretende Schulleiterin

Luka von der Decken
OGS-Leiterin